

Niederschriftsauszug aus der 6. Sitzung der Gemeindevertretung Sülstorf vom 16.01.2025

**Top 9 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen
und Zuwendungen durch die Gemeinde Sülstorf
hier: Annahme einer Geldspende für das Haushaltsjahr 2024 (Stand:
31.12.2024)**

Beschluss:

1. Die Gemeinde Sülstorf nimmt die Geldspende für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **300,00 €** gemäß anliegender Auflistung (*Stand 31.12.2024*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spende für den zuwendungsbegünstigten Zweck verwendet wird und o.g. Betrag nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Sülstorf beruht (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.), sondern ausschließlich eine freiwillige, unentgeltliche Spende ist.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0